

5.6.11

Dr.-Ing. Volker Kefer

Minister
Winfried Hermann

Vorstand
Technik, Systemverbund
und Dienstleistungen

Fax 070717 91769

Vorstand Infrastruktur
Deutsche Bahn AG

Hello Herr Hermann,

aubi überlende ich Ihnen - wie besprochen - insgesamt 3 Schriftstücke:

- ein „5 Punkte-Papier“, welches Herr Gräfe an Hr. Kretschmann geschickt hat,
- meine schriftliche Fixierung des Vorschlags, den ich Ihnen gestern telefonisch übermittelt habe
- ein Bestätigungs schreiben, daß der Landesfahrtplan für den Streckent im weiteren die Grundlage sein soll.

Dies alles bitte ich als unverbindliche Ideen aufzufassen (bis auf das Schreiben zum Streckent, wo wir uns so geeinigt haben).

Mit freundlichen Grüßen *Volker Kefer*

Dr.-Ing. Volker Kefer

Stuttgart 21

Vorstand
Technik, Systemverbund
und Dienstleistungen
Vorstand Infrastruktur
Deutsche Bahn AG

- 1) Bei einer weiteren Verschiebung der Lieferaufnahme des Bautätigkeiten bis nach der Diskussion des Streckentes (15.7.11) ist der Inbetriebnahmetermin 12/2011 des Bahnhofknotens nicht mehr zu halten. Da eine Überschreitung um Monate ~~mündlich~~ fest in jedem Fall in einem ~~Vertrag von 12 Monaten~~ ^{Vertrag von 36 Monaten}, da immer nur zum Fahrtplanwechsel in Betrieb genommen werden kann.
Neuer Inbetriebnahmetermin wäre also 12/2020.
- 2) Die Vergabe von Fildes- und Wangener Tunnel muss in jedem weiterhin für den 15.7.11 vorbereitet werden. Wenn die Vergabe zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, treten die im Leistungskreis anvisierte 36 Monate Verzug auf.

- 3) Der Streckent sollte vor dem 15.7.11 diskutiert werden, um Akzeptanz für die Vergabe zu erreichen.
Risiken:
 - Terminverhältnisse bei DB (Konstruktion, Iterationen, reale liche Berechnungen)
 - Terminverkürzung SMA
 - Ergebnisse (?)

-2-

Dr.-Ing. Volker Kefer

Vorstand
Technik, Systemverbund
und Dienstleistungen

Vorstand Infrastruktur
Deutsche Bahn AG

Voraussetzung, um diesen extrem langen Terminplan zu halten, ist die ausschließliche Fokussierung auf einen Fahrtplan. Definition der Randbedingungen in Schreiben an Mr. Hermann vom 1.6.11.

- 4) Bei der Ermittlung des Kosten für den Verzug von 12 Monaten ist von folgenden auszugehen:

- Zusatzkosten Projektmanagement und Planung $12 \times 4' \text{ € p.M.} \times 40\% \text{ (Abschlagsfaktor)}$

$\rightarrow 20' \text{ €}$

- Späte eintretende Verkehrsrestriktion (Kapitalwert)

$\rightarrow 12 \times 2,5' \text{ € p.M.}$

$\rightarrow 30' \text{ €}$

- Kompensation für Erschwerisse (Pauschalansatz)

$12 \times 0,5' \text{ € p.M.}$

$\rightarrow 6' \text{ €}$

Die Summe wäre damit die DB AG mit 56' € zu entzädigen. Bei Streichung der Zahlung auf 10 Jahre (2011 - 2020) ergäbe sich damit eine Be-

-3-

Dr.-Ing. Volker Kefer

Vorstand
Technik, Systemverbund
und Dienstleistungen

Vorstand Infrastruktur
Deutsche Bahn AG

5) Damit hinaus müßte das Land B/W mit der Stadt Stuttgart Verhandlungen aufnehmen, in welcher Höhe die respektive Übergabe der Grundstücke tatsächlich kompatibel werden mög.

Die vertraglich festgelegte Fristforderung beträfe bei einem Verzug von 12 Monaten ca. 30' €.

Die DB AG wäre in jedem Fall von diesen Forderungen freizustehen!

6) Diese Konditionen und Randbedingungen sind von den Grenzen beider Seiten (Regierungskoalition B/W, Vorstand + AR der DB) zu bestätigen.

Kefer